

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

13.6.1866 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juni.

N. 137.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Seder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

Dresden, 11. Juni. (W. L. B.) Beide Kamern haben heute folgenden Antrag angenommen: Die Regierung wolle auf das energischste dahin wirken, daß die Einberufung eines deutschen Parlamentes, keine Delegirtenversammlung, auf Grund direkter Wahlen in ganz Deutschland, schleunigst, längstens im künftigen Monat erfolge. — Der Schluß des Landtages wird Donnerstag stattfinden.

Berlin, 11. Juni. (W. L. B.) Nach einer Meldung aus Frankfurt war der österreichische Antrag dem preussischen Bundestags-Gesandten nicht Tags zuvor, wie es geschäftsmäßig und bundesrechtlich vorgeschrieben ist, mitgeteilt worden. Der preussische Gesandte konstatierte dies, und gab in der Bundestags-Sitzung seine Stimme für Verweigerung an einen Auschluß ab. — Die österreichische Antwort auf die preussische Depesche vom 3. Juni ist heute in Berlin übergeben worden. Nach Form und Inhalt trägt dieselbe nahezu den Charakter einer Kriegserklärung. Die beiderseitige Gesandtenabernung wird erwartet.

Wien, 11. Juni. (A. Z.) Der bayrische General v. d. Tann ist heute Morgen hier eingetroffen und hat sich sofort dem Kaiser ergeben. Major Kobakowski kehrt heute Abends nach Altona zurück.

Wien, 12. Juni. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preußen ist beschloffen. Graf Karolyi wurde angewiesen, Berlin sofort zu verlassen.

Altona, 11. Juni. (W. L. B.) Es heißt, Hr. Lesser sei gegen Ausstellung eines Reverses, worin er verspricht, nichts gegen den König von Preußen zu unternehmen, wieder frei gelassen. 70 Oesterreicher, darunter zwei Offiziere, sind, von einem Hamburger Unteroffizier geführt, nach Hamburg marschirt, wahrscheinlich als Quartiermacher. Dem Vernehmen nach marschiren die Oesterreicher um 6 Uhr über Hamburg nach Wilhelmsburg. Hr. v. Gablenz hat so eben sein Gepäck nach Hamburg befördern lassen.

Schnee, 11. Juni. (W. L. B.) Zwanzig Stände abgeordnet haben sich über einen Protest geeinigt, welcher konstatiert, daß durch die Wegführung des Hrn. Lesser der Zusammentritt der Stände unmöglich gemacht wurde. Zugleich wird Verwahrung eingelegt gegen diesen Akt, und werden die Rechte des angekommenen Fürstenthums gewahrt. — Pastor Schradler in Remsburg ist abgekehrt.

Sternförde, 11. Juni. (W. L. B.) Der Bürgermeister Hoe wurde heute Vormittag nach Kiel berufen, wie es heißt, zum Eintritt in die neue schleswig-holsteinische Regierung.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Juni. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch sind: der Präsident des großh. Handelsministeriums, Staatsrath Mathy, und die Hh. Ministerialräthe Muth und Popp.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Fortgang des Eisenbahn-Baues und über das Eisenbahnbau-Budget.

Abg. v. Feder spricht warme Worte für die Linie Lauda-Wertheim, für welche das Budget für die laufende Periode 2 Millionen Gulden in Anspruch nimmt.

Ministerialrath Muth: Die Bahn von Lauda bis Hochhausen sei bereits in Auftrag gegeben, und es werde auf dieser Linie in beschränktem Maße fortgearbeitet werden. Die Strecke von Hochhausen bis Wertheim sei noch nicht verankert, aber es seien doch schon einzelne Tunnelarbeiten u. dgl. begonnen und würde in einer Weise fortgesetzt, welche die Erhaltung der geschaffenen Arbeiten im guten Stande bewirkt.

Abg. Kimmig hätte gar zu gern gesehen, wenn die Regierungsvorlage eine Anforderung enthalten hätte für eine Einsteigehalle am Bahnhof Appenweier.

Ministerialrath Popp: Eine solche Anforderung sei in das Budget aufgenommen gewesen, weil die Regierung die Nothwendigkeit einer Einsteigehalle an der sehr wichtigen Station Appenweier selbst eingesehen habe; aber sie sei bei der letzten Revision des Budgets mit Allem, was nicht durchaus und unbedingt nöthig war, gestrichen worden.

Abg. Federer wünscht einen Güterschoppen an der Station Schallstadt; Ministerialrath Popp entgegnet ihm, daß für Errichtung kleiner Gütermagazine unter Ziff. 31 des Budgets 8000 fl. vorsehen seien.

Abg. Kopper fragt an, ob die Regierung auch einen Güterschoppen in St. Jgen zu errichten beabsichtige. Ministerialrath Popp erwidert, daß nach Bewilligung des Budgets die Gesuche, welche um Errichtung solcher Schoppen eingelaufen seien, einer genaueren Prüfung und, wenn nöthig, Würdigung würden unterworfen werden.

Abg. Heidenreich: Er könne den Wunsch nicht unter-

drücken, daß auch in der Stadt Mühlheim eine Telegraphenstation möge errichtet werden.

Ministerialrath Popp: Die Verwaltung sei bei Anlagen von Telegraphenstationen gewiß nicht sparsam gewesen; allein der Uebelstand, welchen der Vorredner berühre, finde sich noch an manchen Orten, z. B. in Ettlingen; auch dort müßten die Depeschen am Bahnhof ausgegeben werden. Die Errichtung einer besonderen Station in Mühlheim, welche Stadt in zwei Tagen nur 5 Depeschen aufgab, rentire sich nicht. Die Mühlheimer seien in anderer Beziehung so gut gestellt, daß sie sich über den kleinen Gang an den Bahnhof, um ein Telegramm aufzugeben, nicht beschweren dürften.

Abg. Kirchner: Wenn Jemand in Karlsruhe am Mühlburger Thor wohne, habe er so weit zur Telegraphenstation, als ein Mühlheimer an den Bahnhof.

Der Kommissionsbericht schlägt den Strich von 40,000 fl. vor, welche für eine untereiseische Leitung von Zinnenstaad nach Bregenz angefordert sind. Sie kann in dem untereiseischen Telegraphen kein wirkliches Bedürfnis sehen, da fortgesetzte Unterhandlungen mit den See-Uferstaaten auf der einen oder andern Uferseite voraussichtlich zum gewünschten Ergebnis führen werden.

Die Kammer genehmigt sämtliche Anträge der Kommission, welche dahin gehen, für die Jahre 1866 und 1867 zu bewilligen: A. Für die badischen Eisenbahnen. Lit. I. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues: die Ausgaben mit 21,963,073 fl., die Einnahmen mit 100,000 fl., den Rest mit 21,863,073 fl. Lit. II. Eisenbahn-Betriebsverwaltung: die Ausgaben nur mit 6,279,059 fl. B. und Lit. III. Für die Main-Neckar-Eisenbahn: die Ausgaben mit 1,688,050 fl.

Der Abg. Kiefer zeigt einen druckfertigen Bericht über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1866 und 1867 an.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 11. Juni. Der in der 48. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Einberufung der Exkapitulanten enthält folgende 3 Artikel nebst Begründung.

Art. 1. Das Kriegsministerium ist ermächtigt, die am 1. März, bezw. 1. April d. J. entlassene Mannschaft, gleichviel ob die Betreffenden aus eigener Verpflichtung oder als Einzieher gedient haben, insoweit dies zur Herbeiführung des in der Bundes-Kriegsverfassung vorgeschriebenen kompletten Standes an ausgebildeten Truppen erforderlich ist, wieder in Dienst einzuberufen.

Art. 2. Die einberufenen Exkapitulanten (Art. 1) sind berechtigt, für Soldaten, welche noch nicht vollständig ausgebildet sind, einzustehen.

Bereits abgeschlossene Einstandsverträge derselben werden aufrecht erhalten.

Art. 3. Die einberufenen Exkapitulanten werden entlassen, sobald die Mannschaft der Zugangsklasse 1866 ihre vollständige Ausbildung erhalten hat, wozu nicht eine längere Zurückbehaltung derselben nach § 9 des Konstriptionsgesetzes geboten erscheint.

Die politischen Ereignisse fordern die Vorkehrung für die baldige Aufstellung unseres gesammten Bundeskontingents. Da aber die diesjährige Zugangsklasse ihre vollständige militärische Ausbildung noch nicht erhalten hat, so wird erforderlich, statt der außer Bedienung stehenden Quote der in diesem Jahr zugegangenen Mannschaft, welche theils eine Ausbildung von nur 3 Monaten, theils noch gar keine erhalten hat, eine entsprechende Anzahl bereits gedienter Mannschaft einzuberufen.

Würden die gleichen Verhältnisse schon vor dem 1. März d. J. eingetreten sein, so hätten sie die Staatsregierung nach § 9 des Konstriptionsgesetzes ermächtigt, die letzte Altersklasse im Dienst zurückzubehalten; da die letztere aber bereits entlassen ist, so kann ihre Wiederberufung nach § 5 des Konstriptionsgesetzes nur durch ein besonderes Gesetz geschehen.

Um den Angehörigen dieser Klasse das große Opfer, welches das Vaterland von ihnen fordert, möglichst zu erleichtern, ist im Art. 2 bestimmt, daß alle von denselben bereits abgeschlossenen Einstandsverträge aufrecht erhalten werden und ihnen auch gehalten ist, für die Rekruten der letzten Zugangsklasse, welche noch nicht ihre vollständige Ausbildung erhalten haben, einzustehen; endlich hat der Art. 3 vorgeschrieben, daß ihre Entlassung zu erfolgen hat, sobald die Umstände dies möglich machen.

Die Begründung der Forderung eines außerordentlichen Kredits für Mobilmachung des großh. Armeekorps lautet folgendermaßen:

Die großh. Regierung hat der Zweiten Kammer in ihrer 38. Sitzung vom 11. v. M. die Anforderung eines außerordentlichen Kredits von 1,070,800 fl. zu Vorbereitungen für eine eventuelle Mobilmachung vorgelegt, welche die Zweite Kammer in ihrer 44. Sitzung vom 29. v. M. und die Erste Kammer am 7. d. M. bewilligt hat.

In den Kommissionsberichten und Verhandlungen über diese Vorlage der Regierung wurde fast einmüthig darauf hingewiesen, daß die großh. Regierung in Uebereinstimmung mit ihren ausgesprochenen Anschauungen mit den säkularisirten Staaten zusammengehen solle.

Die zu einem derartigen gemeinsamen Vorgehen durch Offiziere der Kontingente von Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Sachsen und Nassau in Mündigkeit im Auftrage der begünstigten hohen Regierungen

am 1. und 2. d. M. gepflogenen Besprechungen haben zu der Ansicht geführt, daß es erforderlich sein könne, das großh. Bundeskontingent im Lauf dieses Monats in möglichst schlagfertiger Verfassung aufzustellen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die bewilligte Forderung von 1,070,800 fl. nicht genügend, da schon der einmalige Aufwand für eine Mobilmachung, wie aus der Anlage zu ersehen, 1,500,000 fl. beträgt. Die Regierung ist daher in der Lage, weitere Forderungen zur raschen Durchführung der Anordnungen zur wirklichen Mobilmachung zu machen, und zwar sind zur Aufstellung des bundespflichtigen Kontingents und zu dessen Unterhalt auf 6 Monate erforderlich:

Einmaliger Aufwand 1,500,000 fl. Laufender 3,384,000 fl., zusammen 4,884,000 fl., wovon bereits bewilligt sind 1,070,800 fl., so daß der Restbedarf noch beträgt 3,813,200 fl.

Als weiterer Grund für diese Forderung verdient bemerkt zu werden, daß die Zurückziehung der Besatzungen österreichischer und preussischer Truppen aus Nassau in Aussicht steht und für diese der Ersatz in großh. badischen Truppen in entsprechender Stärke voraussichtlich statzufinden hat, wofür allein schon erhebliche Kosten erwachsen würden.

Wir haben vorderhand diese Kosten nicht in Ansatz gebracht, weil wir hoffen, dieselben mit den für Mobilmachung geforderten Summen bestreiten zu können, und weil die großh. Regierung in der Lage ist, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den Anträgen der Stände-kammern auf Organisation einer das Heer zu ergänzenden Volkswehr zu entsprechen sein wird.

In einem solchen Fall würden auch die veränderten Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Nassau je nach Umständen eine besondere Bedeutung erhalten und wesentlich auf die Größe der Forderungen einwirken, welche mit der Organisation eines das Heer ergänzenden Volkswehrs unvermeidlich sind und alsdann Gegenstand einer besondern Vorlage an die Stände bilden werden.

In Bezug auf die einzelnen Ansätze in dem gefertigten Voranschlag des Aufwands für Mobilmachung wird folgendes erläutert:

1) Der Stand an Offizieren, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaft, sowie an Offiziers-, Beamten- und Dienstpferden und an Wagen gründet sich auf die Kriegszustände und den im Budget von 1866 angenommenen Friedensdienststand.

2) Die Sätze für Feldausstattungsgelder, Feldzulagen und Pensionsportionen der Offiziere und Beamten, sowie die Anschaffungskosten für deren Pferde sind durch die mit Württemberg und Hessen in den Jahren 1864 und 1865 getroffenen und durch großh. Staatsministerium genehmigten Uebereinkommen festgestellt. In Bezug auf die Sätze für Feldzulagen wird erläutert, daß dieselben gegen früher zwar erhöht wurden, daß aber die Zahl der Pensionsportionen herabgesetzt worden ist, so daß beide nahezu sich ausgleichen.

3) Da Unteroffiziere und Mannschaft im Felde ihren etatsmäßigen Sold ohne Abzug für die Naturalverpflegung fortbezogen, so wurde letztere voll in Ansatz gebracht.

4) Der Anschlag für Naturalverpflegung und Unterkunft der Mannschaft, sowie für Unterkunft der Offiziere und Pferde gründet sich auf die Bestimmungen des Bundesverpflegungs-Reglements.

5) Die feldetatmäßigen Sätze für Messinggelde, Kleinmontur-geld, Krankenpflege, Bekleidung und Ausrüstung wurden der im Felde stattfindenden größeren Abnutzung und dem eintretenden Bedarf entsprechend erhöht.

6) Für Fourage der Pferde wurden die demalsten bestehenden Preise angenommen, welche die den Staatspreisen zu Grunde gelegten erheblich übersteigen.

Karlsruhe, 12. Juni. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung der Berichte: a) des Abg. Kirchner über die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 3,813,200 fl. zum Zweck der Mobilmachung des großh. Armeekorps; b) des Abg. Ehard über die Einberufung der Exkapitulanten.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Juni. Der von Oesterreich in der heutigen Bundestags-Sitzung gestellte Antrag, die Mobilmachung sämmtlicher nicht zur t. preussischen Armee gehörigen Armeekorps des Bundesheeres betreffend, lautet nach der „N. Fr. Ztg.“ wörtlich wie folgt:

Der Präsidialgesandte ist von seiner allerdürftigen Regierung beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung folgende Mittheilung zu machen:

Der t. preussische Gouverneur im Herzogthum Schleswig, Generalleutnant Frhr. v. Mantensfel, hat dem kais. Statthalter für das Herzogthum Holstein, F. M. E. Frhr. v. Gablenz, amtlich angezeigt, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, zur Wahrung der Kondominatsrechte Preußens die nicht von österreichischen Truppen besetzten Theile Holsteins zu besetzen. Der kais. Statthalter hat gegen dieses Vorhaben Protest erhoben und die ihm unterliegenden kais. Truppen bei Altona konzentriert. Ingrachtet dieser förmlichen Einsprache und ungeachtet die Gasteiner Konvention die Ausübung aller Souveränitätsrechte, die Verwaltung und militärische Besetzung Holsteins, mit Ausnahme einiger namhaft gemachten Punkte, in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gelegt hat, haben die preussischen Truppen die Grenze Holsteins überschritten und sich über das ganze Land verbreitet.

Der Präsidialgesandte ist beauftragt worden, der hohen Bundesversammlung von diesem Vorgehen Anzeige zu erstatten. Die kais. Regierung muß dasselbe als einen Bruch der Gasteiner Uebereinkunft be-

zeichnen, welche einen provisorischen Zustand vertragsmäßig festgesetzt hatte, den bis zur definitiven Entscheidung des Bundes über Holstein fortbauern zu lassen Oesterreich bereit war. Frhr. v. Mantuffel hat seitdem erklärt: er sei geneigt, die Regierungsgewalt auch in Holstein an sich zu nehmen; hierin liegt eine Verletzung des Wiener Friedensvertrages. Se. Maj. der Kaiser hat durch Allerhöchsten Befehl in Berlin am 31. März erklären lassen, daß Er sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen der Bundesakte setzen werde. Der Präfidiar-Gesandte hat im Allerhöchsten Auftrage dieselbe Erklärung im Kreise dieser hohen Versammlung abgegeben. Dieser Zusicherung ist Se. Maj. der Kaiser treugeblieben. Preußen aber hat zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte den Weg der Selbsthilfe betreten. Es liegt demnach der im Artikel XIX. der Wiener Schlussakte vorgesehene Fall vor, und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthilfe Einhalt zu thun.

Nach diesem gewaltthätigen Vorgehen, bei welchem Preußen umfangreiche Kräfte zur Seite stehen, kann nur in Aufbietung aller verfügbaren militärischen Kräfte des Bundes eine Gewähr des Schutzes für die innere Sicherheit Deutschlands und die bedrohten Rechte seiner Bundesglieder gefunden werden. Die kais. Regierung erachtet die schnelle Mobilmachung sämtlicher nicht zur preussischen Armee gehörigen Armeekorps des Bundesheeres für notwendig. Bedürfte dieser Maßregel noch weiterer Begründung, so findet sie dieselbe in der Haltung der kais. preussischen Regierung gegenüber den Beschlüssen, welche in letzter Zeit und bei stets steigender Gefahr von der Bundesversammlung zur Wahrung des Bundesfriedens gefaßt worden sind. Dem aus Anlaß der Bedrohung Sachsens gefaßten Beschluß vom 9. Mai: „die kais. preussische Regierung anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI der Bundesakte volle Verabreichung gewährt werde“, hat die kais. preussische Regierung nicht entsprochen. Die Antwort Preußens auf den Beschluß vom 24. Mai kann nicht für befriedigend erkannt werden, da es die in jenem Beschlusse in Aussicht genommene gleichzeitige Abrüstung abgelehnt hat. Bei beiden Anlässen hat die kais. preussische Regierung, sich zum Richter über den Deutschen Bund aufwerfend, ihr Verhältnis zu diesem Staatenbunde und ihre weiteren Entschlüsse davon abhängig erklärt, daß derselbe Preußens Forderungen erfüllen wolle und könne.

Aus allen diesen Gründen erscheint der kais. Regierung für die hohe Bundesversammlung die unvermeidliche Nothwendigkeit heranzutreten, diejenigen dringlichen Maßregeln zu ergreifen, welche sie in die Lage setzen, die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und beantragt daher:

Hoch Bundesversammlung wolle vorbehaltslos weitere Entschlüsse den Beschlüssen fassen:

1) Die Mobilmachung des 1., 2., 3., 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armeekorps anzuordnen und an die betreffenden höchsten und hohen Regierungen das Ersuchen zu stellen, ihre Bundeskontingente nach der angenommenen Kriegserklärung in der Stärke des Haupt- und Reservekontingentes ungehindert auf den Kriegsschauplatz zu setzen und selbst in den innehabenden oder einzunehmenden Standquartieren binnen 14 Tagen derart marsch- und schlagfertig aufzustellen, daß es auf ergehende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschiren könne.

2) Dieselben höchsten und hohen Regierungen ferner zu ersuchen, auf die Bildung der Ersatzkontingente Bedacht zu nehmen.

3) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, in möglichst kurzer Frist, jedenfalls innerhalb der nächsten 14 Tage, bei der Bundesversammlung den Vollzug dieser Anordnung anzuzeigen.

4) Dieselben höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Bundesversammlung im Sinne des § 46 der Bundeskriegsverfassung baldigst wegen des Oberbefehls Beschlüsse fassen könne und weiter die im VII., VIII., IX. und X. Abschnitt der Bundeskriegsverfassung vorgesehenen Ernennungen und Aufstellungen zu bewirken, resp. zu vereinfachen.

5) Den Ausschuss für Militärangelegenheiten anzuweisen, sich mit der Militärkommission wegen Durchführung dieses Beschlusses in's Einvernehmen zu setzen.

Der Präfidiar-Gesandte ist zugleich angewiesen, auf Abhaltung in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung anzutragen.

München, 8. Juni. Adreßdebatte der bayrischen Abgeordneten-kammer. Erster Tag. Schluß. (Wayer. Btg.)

Staatsminister Frhr. v. d. Pforden: Meine Herren! Sie haben die Parlamentsfrage diskutiert, und ich glaube, Sie erwarten, daß die Staatsregierung sich dieser Diskussion gegenüber nicht schweigend verhalte. Ich will daher hierüber mich äußern, aber kurz; denn ich glaube, daß alles Das, was in dieses Gebiet gehört, schon früher ausführlich und erschöpfend genug erörtert worden ist. Ich beschränke mich also hier, den Standpunkt der Staatsregierung durch folgende kurze Sätze darzulegen. Die bayrische Regierung hat seit dem Jahr 1848 es als ein Bedürfnis anerkannt, daß in der Gesamtverfassung Deutschlands ein parlamentares Element zur Geltung komme, und hat sich zu allen Zeiten bei allen Wechsellagen ihrer Organe bereit erklärt, hierzu mitzuwirken. Sie hält diesen Gedanken auch jetzt fest. In dem Augenblick, wo die beiden deutschen Großmächte die Hand dazu bieten, eine solche Vertretung der ganzen deutschen Nation zu schaffen, wird die bayrische Regierung diese Hand augenblicklich ergreifen und über das Wie und Wann nicht lange disputiren; dann wird auch die Frage des Wahlgesetzes eine ganz untergeordnete Bedeutung haben, und dann wird man sich auch von Seite Bayerns sehr leicht darüber verständigen, bis zu welchem Grade der Verfassungsentwurf ausgearbeitet sein muß, über den man sich mit der Nationalvertretung einigem will. Der Augenblick, wo Oesterreich und Preußen sich über einen solchen parlamentarischen Gedanken geeinigt haben werden, wird das Ende unserer nationalen Noth sein, und in jenem Augenblick noch Schwierigkeiten zu bereiten, wird der bayrischen Regierung so wenig wie irgend einer andern einfallen. Aber eben so bestimmt und offen spreche ich es aus, mit einer der beiden Großmächte allein darf die bayrische Regierung sich nicht in eine solche Verfassung einlassen; wenigstens sage ich es für mich, daß meine innerste feste Ueberzeugung mich hindern würde, zu einem solchen Werke mitzuwirken. Eine solche Neugestaltung angeblich Deutschlands ohne die eine der beiden Großmächte wäre die Zerstückung Deutschlands.

Ich mache hier gar keinen Unterschied, von welcher der beiden Großmächte es sich handelt; ich will aber auch die Gründe, worauf sich diese meine Ueberzeugung stützt, jetzt nicht weiter erörtern. Diese Frage ist vor vielen Jahren ausführlich genug hier diskutiert worden, und gerade ich persönlich war damals dazu berufen, im Namen der bayrischen Regierung zu sprechen. Die Diskussionen, die, wenn ich

nicht irre, im November 1849 stattgefunden haben, darüber, ob und wie man eine Neugestaltung Deutschlands ohne Oesterreich machen könne, können hier wieder angerufen werden, und daß man ein Deutschland ohne Preußen nicht machen kann, das glaube ich, ist eben so klar, und bedarf jetzt keiner weiteren Ausführung. Ich sage also: mit beiden Großmächten zugleich, „jeden Augenblick“, und dann wollen wir über das Detail nicht mehr streiten; mit einer Großmacht allein? nein! denn das ist Zerstückung Deutschlands, und würde überdies eine ganz vorübergehende Erscheinung und Einrihtung bilden, und keine Haltbarkeit in sich haben. Der Versuch einer solchen parlamentarischen Gestaltung Deutschlands nach Ausschluß der einen Großmacht würde ganz dieselbe Krisis zur Folge haben, in der wir uns jetzt befinden; nur würde die andere Großmacht, die man ausgeschloffen hätte, sehr entschiedene und durchschlagende Allirte finden.

Es bleibt mir nur noch übrig, von dem dritten Gedanken zu reden, den man mit dem Namen des Zwergparlamentes bezeichnet hat. Ich lasse mich dadurch nicht abhalten, über denselben zu reden. Die Regierung als solche, meine Herren, würde diesen Gedanken schwerlich hier angeregt haben; denn sie fühlt, an welchen Klippen er zu scheitern droht, und daß die Gefahr dieses Scheiterns größer sein muß, wenn er von der bayrischen Regierung ausgeht. Sie hat daher gewartet, ob dieser Gedanke in Ihrer Mitte angeregt werden wird, und nachdem dieses geschehen ist, glaube ich mich darüber aussprechen zu können und zu sollen.

Allerdings ist das nicht das Ideal der deutschen Nation: ein Parlament unter möglichst vielen andern Staaten mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen. Aber, meine Herren, so wenig es im Leben der Individuen möglich ist, nur idealen Zielen nachzustreben und sich um die Realität nicht zu kümmern, so wenig, ja noch viel weniger ist dies im Staatsleben möglich. Wer nur Ideale im's Auge faßt, wird in der Regel gar nichts erreichen, und mit dem Scheitern aller seiner Hoffnungen und Träume sich begnügen müssen. Die Realität aber, die Erfahrung, die wir seit dem Jahr 1848 gemacht haben, die predigt, meine ich, und sehr deutlich: eines große Ideal, die Vereinigung aller Stämme der deutschen Nation, aller derjenigen Staaten, die wir jetzt als deutsche kennen und als deutsche der Zukunft erhalten wissen wollen, in einem großen Ganzen auf parlamentarischer Grundlage ist jetzt nicht erreichbar, und wird es noch auf längere Zeit nicht sein.

Es fragt sich also, ob man dieser Unmöglichkeit gegenüber auf jeden Anfang zu einer bessern Gestaltung der Verhältnisse verzichten soll, und dieses glaubt die bayrische Regierung allerdings nicht; sie glaubt vielmehr, daß, wenn das Ideal nicht zu erreichen ist, es die Aufgabe der Staatskunst sei, das nach den realen Verhältnissen Mögliche anzustreben, um nicht in völliger Unthätigkeit die Hände in den Schoß zu legen. Wenn also, meine Herren, Sie sich für diesen Gedanken empfehlend aussprechen, so wird die bayrische Regierung hierin einen Grund und eine Ermunterung finden, diesen Gedanken aufzugreifen und so viel als möglich zu verwirklichen.

Ich will mich hiemit begnügen und nur Eines noch hinzufügen, daß die Regierung mit dem einverstanden ist, was auch aus Ihrer Mitte ausgeprochen wurde: wenn Bayern diese Gedanken aufgreift und zu verwirklichen sucht, so muß es in völliger Uneigennützigkeit geschehen, sonst ist sein Scheitern von vornherein gewiß. Wir müssen nicht von Hegemoniegedanken ausgehen, sondern von Gedanken der Hingebung, und wenn wir uns der Thatsache nicht verschließen können, daß wir an materiellem Umfang und an materiellem Kraft größer sind, als die einzelnen Bundesgenossen, welche bei diesem Gedanken als die sich mit uns vereinigen in's Auge zu fassen sind, so dürfen wir daraus keine andere Folgerung ziehen, als daß dieses Verhältnis uns größere Pflichten auferlegt, als jedem der Uebrigen. Ob, meine Herren, der Gedanke eines solchen Zusammenschlusses der deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen noch im Stand ist, den Frieden zu erhalten, der jetzt bedroht ist, ob die Verwirklichung desselben in so schneller Zeit möglich ist, darüber verlangen Sie wohl in diesem Augenblick von mir keinen bestimmten Ausschluß. Wenn aber der Frieden gebrochen werden sollte, so wird dieser Gedanke, mag er schon verwirklicht sein oder nur seiner Verwirklichung ihn entgegenzuführen unternommen werden, zur früheren Wiederherstellung des Friedens beitragen. Das glaube ich aussprechen zu dürfen.

Hiemit, meine Herren, kann ich den unmittelbaren Gegenstand Ihrer Diskussion, die Parlamentsfrage, als von meiner Seite erledigt betrachten. Da ich nun das Wort habe, so erlaube Sie mir, mich im Ganzen zugleich auszusprechen, um so mehr, als ja auch die Meisten der H. Vorredner sich nicht ganz streng an den Inhalt der Nummer 10 und 11 des Adreßentwurfs gehalten, sondern sich über die ganze Lage verbreitet haben. So möchte auch ich jetzt den Standpunkt der Regierung der gegenwärtigen Krisis gegenüber kurz bezeichnen, die ja doch den Hauptinhalt und Zweck der Adreß bildet, die Sie betrafen.

Der Standpunkt der bayrischen Regierung gegenüber den deutschen Zuständen liegt in drei Gedanken. Ich will sie zuerst nebeneinander stellen und mich dann über jeden einzelnen noch etwas verbreiten. Die drei Gedanken, die uns leiten, sind: die Erhaltung des Friedens, keine Neutralität, Bekämpfung des Friedensbrechers.

Erhaltung des Friedens. Wer könnte etwas Anderes wünschen! Man müßte ja sein deutsches Herz haben, wenn man es nicht für seine erste und oberste Pflicht hielte, aus allen Kräften und bis zum letzten Augenblick Alles anzubieten, um diesen unheilvollen Krieg von uns abzumenden. Die Hoffnung, daß diese Bestrebungen nach Erhaltung des Friedens gelingen, sind im Augenblick allerdings sehr gering, aber darauf verzichten wollen wir nicht. Wir wollen nicht darauf verzichten, nicht bloß deshalb, weil wir noch an den Genius unseres Vaterlandes glauben, sondern weil bis zur Stunde die beiden Großmächte nicht aufgehört haben, zu versichern, daß sie den Frieden wollen, weil jede derselben bis zur Stunde daran festhält, daß sie nicht angreifen will.

Nun, wenn die zwei ersten Regierungen Deutschlands vor dem ganzen deutschen Volk, vor ganz Europa erklären, wir wollen den Krieg nicht, wir wollen nicht angreifen, so meine ich, muß es ihnen doch etwas schwer fallen, von diesem Wort hinweg zu kommen.

Der zweite Gedanke, der die bayrische Regierung leitet, heißt: keine Neutralität! Wenn die heiligen Güter des Vaterlandes, wenn die Integrität der Nation und ihres Gebietes, wenn die ganze Zukunft einer Nation in Frage gestellt wird, dann frage ich, wer es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, neutral zu bleiben! In alter und in neuer Zeit ist es ein unbedingtes Gebot, nur die schlechten Bürger bleiben neutral, wenn in der Bürgerschaft Streit ist. Bayern aber, meine Herren, ist niemals ein schlechter oder faules

Glied am deutschen Körper gewesen, und so uns Gott helfen will, soll es dies auch nicht werden. Die Neutralität wäre aber nicht bloß eine Pflichtverletzung in diesem höhern Sinn, sie wäre auch eine Pflichtverletzung dem geschriebenen Recht des Bundes gegenüber. Was ist denn der Grund, um dessen willen vor 50 Jahren der Deutsche Bund geschlossen worden ist, und was ist der Gedanke, aus dem seit 50 Jahren die trotz aller Mängel unentfesselten und unbeschränkten Segnungen des Deutschen Bundes sich über Deutschland ergossen haben? Das ist die Pflicht, den Landfrieden zu erhalten.

Darum ist der Deutsche Bund geschlossen worden, daß nicht mehr deutsche Waffen sich gegeneinander kehren können, und darum sprechen seine Grundgesetze dies als die erste und oberste Pflicht aller Bundesmitglieder aus, daß sie keinerlei Streit, welchen Namen er auch haben möge, mit den Waffen in der Hand austragen. Und daß dieser innere Landfriede, der in den früheren Jahrhunderten so oft gebrochen wurde, 50 Jahre lang offen und ehrlich gehalten worden ist, das ist der Grund dafür, daß Deutschland sich so hat entwickeln können, wie es gethan hat; das ist die Quelle, aus der die Möglichkeit floß, Wissenschaft, Kunst, Bildung und Sitte in der Art aufzublühen zu machen, wie es vor unsern Augen liegt, und die materiellen Interessen Deutschlands so entwickelt zu haben und so zu kräftigen, wie es geschehen ist.

Nun, wenn dieser Landfriede, dieser Mittelpunkt und Kern des deutschen Bundesvertrages und diese wesentliche Grundlage unseres Gelebens in den letzten 50 Jahren, bedroht wird, kann man dann neutral bleiben, ohne sich zu sagen, daß man die obersten und ersten Nationalpflichten damit verletzt? Es wäre aber auch unpolitisch, in einem solchen Kampf neutral zu bleiben; denn, m. H., es würde vor Allem den Land-Friedensbruch erleichtern. Proklamiren Sie heute die Neutralität Bayerns und morgen bricht der Krieg los! Die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ist gerade, daß Bayern und die mit ihm zusammenhängenden deutschen Staaten erklären, wir werden nicht neutral bleiben.

Es wäre aber auch unpolitisch mit Rücksicht auf die Zeit nach dem Kriege. Nach jedem Krieg kommt ein Friedensschluß und bei dem Friedensschluß, der kommen wird und kommen muß, nach dem Kriege, dem wir vielleicht entgegen gehen, sind wir wesentlich beteiligt; wir, nicht bloß als Bayern, um unserer speziellen Interessen willen, sondern auch als Wortführer des großen nationalen Gedankens, wenn er nicht in dem künftigen Friedensschlusse begangen werden soll. Wenn Sie sich aber eine Stimme sichern wollen bei jenen Verhandlungen, so treten Sie auch handelnd ein in den Kampf; denn über den unthätig, sei es auch bequemen Zustand gehen diejenigen, die gekämpft haben, beim Friedensschlusse verachten hinweg.

Der dritte Gedanke, der die bayrische Regierung leitet, hat, war Befähigung des Friedensbrechers, Vertheidigung des Rechts und hier zunächst des Bundesrechts, auf dem die Rechte aller einzelnen Staaten und, wie jetzt die Dinge liegen, die Zukunft der deutschen Nation ruhen.

Man hat viel darüber gesprochen, und auch heute in diesem Saal, wie das Wort Friedensbrecher oder Uebertreter des Friedensbundes zu verstehen sei. Der Herr Referent hat darüber schon, wie mir scheint, die genügende Aufklärung gegeben, und die Fassung der Grundgesetze des Bundes beseitigt jeden Zweifel. Wie auch der Streit gestaltet sein mag, wie sehr sich auch das eine Bundesglied angegriffen, und in seinen Rechten, in seinem Gefühl, in seiner Ehre oder in seinen Interessen verletzt fühlen mag, das Alles gibt ihm kein Recht, zu den Waffen zu greifen; es gibt im Bundesvertrage nur einen Weg, gegen Unthun von andern Bundesgenossen sich zu schützen, d. i. die Klage in der Bundesversammlung, die Anrufung der Vermittlung der Bundesversammlung, und wie die zu bewerkstelligen sind und nöthigenfalls zur richterlichen Entscheidung führen müsse, darüber geben die Bundes-Grundgesetze die nöthigen Anhaltspunkte.

Derjenige ist der Friedensbrecher, der zuerst von der Waffe Gebrauch macht, und dies ist der erste und einfachste Anhaltspunkt. Das brüht auch die Nr. 16 der Adreß ganz deutlich aus. Wenn es aber nöthig werden sollte, tiefer zu prüfen, und nach dem intellektuellen Ueber eines Streits zu suchen, so ist dieses eben mit Veleitigung der Waffengewalt Aufgabe der Bundesversammlung, wenn ihre Interzession in Anspruch genommen wird, und ich vertraue, daß das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl der Majorität der deutschen Regierung bei diesem Urtheil nicht fehlerhaft sein wird.

Ich habe gesagt, man muß für das Recht einsehen, und zwar hier zunächst für das Bundesrecht, weil dieses die Basis unserer nationalen Zukunft ist. Wie man auch über den Deutschen Bund denken mag, er ist jetzt das zu Recht bestehende Band der gesammten Nation, und unsere Zukunft wird sich nicht entwickeln aus der Zerstückung dieses Bundes, sondern nur aus seiner Ausbildung. Also von dem höchsten nationalen Standpunkt aus wird derjenige, der die idealsten Ziele im Auge hat, wenn er nicht ganz unpraktisch handeln will, die Grundzüge, die ihm gegeben ist, um diesem Ziele nachzustreben, nicht zertrümmern, sondern erhalten und vertheidigen.

In diesem Standpunkte liegt aber auch das einzig feste und sichere Fundament für die Lösung derjenigen Frage, die den letzten Anstoß zur gegenwärtigen Krisis gegeben hat, und die Ihnen Allen, wie Sie oft kundgegeben haben, so sehr am Herzen liegt, für die Frage der Erbherzogthümer. Es gibt keine andere friedliche und gedächliche Lösung dieser Frage, als den Boden des Rechts.

Sie mögen also die allgemeine deutsche Frage ins Auge fassen, oder die spezielle von so hervorragender Bedeutung; sowie Sie sich von bloßen Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen, von bloßen politischen Erwägungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten, fehlt Ihnen jeder feste Boden.

Ramentlich die Regierung eines Mittelstaates, die des größten deutschen Mittelstaates, die zunächst berufen ist, zu strecken und zu handeln, wenn zwischen den beiden Großmächten Zerwürfnisse ausbrechen, kann und darf meiner festen Ueberzeugung nach nicht Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern nur die unerlöschlichen Grundzüge des Rechts, das Recht des Bundes im Ganzen und seiner Glieder im Einzelnen wahren lassen.

Damit, meine Herren, habe ich allerdings nicht sagen wollen, daß jede Gefahr abgewendet, daß jeder verderbliche Ausgang der Krisis beseitigt ist. Das wird Niemand behaupten können. Die Geschichte zeigt uns, daß das Recht sehr oft unterliegen mußte, wenn die Macht, die ihm entgegentrat, größer war. Das aber kann keinen Grund bilden, um bei Verletzungen, wie sie hier gepflogen werden, und bei den Handlungen einer gewissenhaften Regierung vom Recht abzuweichen. Halten wir an demselben fest; arbeiten wir für den Frieden, so lange wir können, und treten wir, wenn es sein muß, mühsig in den Kampf für das Recht; überlassen wir den Ausgang der höhern Macht,

welche die Geschichte der Menschheit leitet und die schließlich doch immer dem Recht und der Gerechtigkeit in einer oder der andern Form wieder zum Sieg verhilft. Wie auch unser Loos fallen möge, geben wir ihm mit gutem Gewissen entgegen; dann können wir den Ausgang ruhig erwarten.

Das war der Grundgedanke der bayerischen Regierung und sie hat ihn festgehalten, und hält ihn fest, im Vertrauen, daß sie darin Eins ist mit Ihnen, den Vertretern des bayerischen Volks, und mit dem ganzen Volk selbst. (Von allen Seiten Bravo.)

München, 11. Juni. (W. L. B.) In der Abgeordneten-Kammer beantragte der Referent des betreffenden Ausschusses, Abgeordneter Feustel, die erforderlichen Mittel für den Kriegsfall durch Ausgabe von Schatzscheinen, Steuererhebung und ein sechsprozentiges Anlehen, bei friedlicher Lösung durch ein Anlehen, Schatzscheine und Papiergeld im Maximalbetrage von 15 Millionen zu beschaffen.

Darmstadt, 11. Juni. Zu Anfang der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigt Meß an, daß ein Schreiben des Ministeriums eingelaufen sei, in dem die Regierung auf sofortige Einberufung eines mit den vollkommensten konstitutionellen Machtbefugnissen ausgestatteten Parlaments hinzuwirken verspricht. Hierauf vertheidigt der Redner den bereits mitgetheilten Antrag der Majorität des Ausschusses. Dumont vertheidigt den Antrag der Minorität des Ausschusses. Stockhausen ist für Rückverweisung an den Ausschuss und eventuell für Dumont's Antrag. Der Antrag wird unterstützt und die Sitzung bis morgen vertagt.

Hamburg, 11. Juni. (N. Korr.) Die heutigen Morgenblätter stimmen darin überein, daß die Auflösung der holländischen Landesregierung durch den Gouverneur v. Mantuffel die Möglichkeit des Zusammentritts der Provinzialstände ausschliesse. Den „Zeitung Nachrichten“ und der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ siehe Unterdrückung bevor.

Zehe, 9. Juni. (Fr. J.) Als ich heute Morgen zwischen 10 und 11 Uhr auf der Bahn hier anlangte, begrüßten mich die von voller Regimentsmusik gespeelten Weisen des „Ich bin ein Preuße“. Am Perron des südlich von der Stadt liegenden Bahnhofes marschirte denn auch das von zwei Schwadronen Dragoner und einer Vierpfünder-Batterie begleitete 11. schlesische Infanterieregiment vorüber. Die Truppen gingen wie in Feindesland, die Infanterie mit aufgestecktem Bajonnet, die Kavallerie mit gezogenem Säbel. Das Regiment kam schon von den eine Meile nördlich von Zehe gelegenen Ortschaften und sollte heute noch theils nach Crempe, theils nach Glückstadt. In Zehe selbst sah es sehr kriegerisch aus. Fouragewagen hemmten an vielen Stellen den Verkehr; Ordonnanzen ritten auf und ab; an allen Ecken Wachtposten. Bald auch rückte, um hier Quartier zu beziehen, mit klingendem Spiel das 36. Regiment, gefolgt von einer Batterie und zwei Schwadronen Dragoner, ein. Zivilpersonen bemerkte ich jedoch nur sehr wenige auf der Gasse, die meisten Bäden waren geschlossen und auch an Privathäusern wurden die Koulouren niedergelassen. Morgen Mittag wird auch General Mantuffel sein Hauptquartier, das heute in Ribbers bei Hohenaspe, eine Meile nordwärts, ist, nach hier verlegen. Die Quartierbürger haben so eben Auftrag erhalten, noch für die 45 seinen Stab bildenden Offiziere Quartier zu schaffen.

Zehe, 10. Juni. Das Bureau der „Zeheer Nachrichten“ ist geschlossen; Soldaten besetzen das Haus.

Berlin, 11. Juni. Für das Hauptquartier Sr. Maj. des Königs sind in den letzten Tagen schon mehrere Effektenwagen auf der Eisenbahn von hier abgegangen. Der Tag der Abreise des Königs ist bis jetzt noch nicht bestimmt. — In den letzten Tagen sind hier die meisten der Truppenteile eingerückt, welche fortan die Befestigung von Berlin bilden sollen. Dieselben bestehen ausschließlich aus Landwehr. — Wie verlautet, wird ein großer Theil des in der Formation begriffenen neuen 10. Armeekorps in der Nähe von Berlin konzentriert werden. — In Erfurt trifft der Magistrat Vorkehrungen zur Räumung der Stadt von allen Denjenigen, die sich nicht für eine dreimonatliche Belagerung verpflichten können.

Wien, 10. Juni. (Frk. Bl.) Major v. Rodakowsky, vom Gefolge des Statthalters v. Gablenz, ist mit einem umfassenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Holstein und die Lage der kaum 4000 Mann zählenden Brigade Kalit hier eingetroffen, um Instruktionen zu erbiten.

Wien, 11. Juni, Abends. (W. L. B.) Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht den Erlaß Mensdorff's an Karolyi vom 9. Juni als Antwort auf die preussische Depesche vom 3. Juni. In derselben wird gesagt: „Graf Bismarck hat den Versuch für erlaubt gehalten, die Wahrheit der Worte anzutasten, die wir in Frankfurt gesprochen. Dieser Versuch wird nicht gelingen. Die Beweise für das dort Gesagte sind nur zu sehr in der Erinnerung Aller; sie belasten schwer das Berliner Kabinet, und nicht nur in Oesterreich, auch im außerpreussischen Deutschland hat sich die Stimme des öffentlichen Gewissens allgemein mit der untrüglichen vereinigt; auch in Preußen selbst gibt es der wahrheitsliebenden unabhängigen Geister viele, auf deren Urtheil wir uns mit vollem Vertrauen berufen könnten.“ Die Depesche gebent nunmehr des jüngsten Vorgehens Preußens in Holstein und erhebt feierliche Einsprache gegen die zur Rechtfertigung desselben aufgestellten Behauptungen und lehnt alle und jede Verantwortlichkeit für die ernstlichen Folgen des Entschlusses Preußens, den Streit nunmehr auf das Feld der Thatfachen zu übertragen, von der österreichischen Regierung ab. Die Depesche führt weiter den Beweis, wie Preußen durch Wort und That, ohne rechtmäßigen Grund, seit der Berliner Depesche vom 26. Januar 1866 sich in den Herzogthümern eine Stellung gegeben, die dem durch den Gasteiner Vertrag geschaffenen Zustande nur noch den Werth eines völlig präkären Besitzthandes gelassen. „Oesterreich hat nichtabsichtlich

ger diesen Besitzthand geachtet, die Gasteiner Konvention nicht gekündigt, und werde das durch diese Konvention begründete Provisorium ungestört bis zur künftigen Bundesentscheidung haben fortbauern lassen. Indem Preußen Truppen in Holstein einrücken läßt, vollzieht es seinerseits thatsächlich den Bruch des Gasteiner Vertrages und unser Protest gründet sich darauf, daß Preußen zur Selbsthilfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur das Vertragsrecht Oesterreich gegenüber, sondern den Artikel 11 der deutschen Vun-akte verletzt und den im Artikel 19 der Wiener Schlussakte vorgesehenen Fall herbeigeführt hat. Die Depesche behält schließlich der kaiserlichen Regierung weitere Schritte und Entschlüsse vor, zu welchen sie genöthigt sei, nachdem nichts mehr übrig geblieben, als für die Wahrung ihrer Ehre und für den Schutz misachteter Rechte Sorge zu tragen.

Schweiz.

Bern, 9. Juni. Aus Puschlav ist die Meldung eingetroffen, daß die in Como und Varese angeammelten Garibaldianer, ungefähr 4000 Mann stark, sich in March gesetzt haben, um das Stiller Joch und das obere Weltlin zu besetzen. Da auch jenseits des Stiller Joches österreichische Truppen konzentriert werden, dürfte der Tanz dort bald losgehen; daher man auch hier die thatsächliche Besetzung des Münsterthals durch die auf's Bilet gestellte 8. eidgenössische Division, deren Kommandant, wie bereits mitgetheilt, Oberst v. Salis ist, jeden Augenblick erwartet. Der Bundesrath hat bereits den berittenen Offizieren dieser Division die reglementsmäßigen Pferdeationen bewilligt.

Italien.

Florenz, 7. Juni. (Köln. Bzg.) Die Rechnungskammer hat das Anlehnprojekt genehmigt. Die Ausführung desselben soll jedoch bis zu dem wirklichen Ausbruch des Krieges vertagt werden. Der Emissionkurs wird verschieden angegeben, von den Einen zu 60, von Anderen zu 50.

Florenz, 11. Juni. Gestern hat der mexikanische Gesandte dem König seine Beglaubigungsschreiben überreicht und zugleich für den Prinzen Humbert das Großkreuz des mexikanischen Adler-Ordens überbracht.

Genua, 9. Juni. (N. Z.) Der Generalstab des Königs ist nach Piacenza beordert. Man erwartet die Forderung der unbeschränkten Vollmachten für die Regierung, eine Proklamation des Königs an die Völker, und ein Manifest Lamarmora's an Europa.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Die „France“ glaubt versichern zu können, daß Alles, was man über eine Darlegung der Lage Europa's von Seiten der Regierung den Kammern gegenüber gemeldet hat, durchaus unbegründet ist.

Die französische Politik, sagt sie, ist heute, was sie am 3. Mai war, als Hr. Rouher sie vor der Kammer definierte. Wenn die Regierung interpelliert wird, so ist es wahrscheinlich, daß sie nur die zu damaliger Zeit gemachte Erklärung aufrecht zu halten hat. Da Frankreich bis jetzt durchaus kein Motiv hat, aus seiner Zurückhaltung hervor zu treten, so wäre ein feierliches Manifest ein feierlicher Akt, den Nichts erfordert, ebenso wie eine Anticpe eine grundlose Finanz-Voranschlagsmaßregel sein würde.

Ebenso widerlegt die „France“ in entschiedenster Weise das Gerücht, die französische Regierung habe neuerdings an ihre Agenten in Deutschland ein Rundschreiben erlassen, welches den Zweck hätte, ihnen die Haltung Frankreichs zu erkennen zu geben und die Kleinstaaten zur Neutralität aufzufordern. „Eine solche Aufforderung“ sagt das genannte Blatt — wäre eine Art von Einmischung Frankreichs in deren innere Politik, und das genügt, um die Unwahrscheinlichkeit eines derartigen Schrittes zu beweisen.“ — Man ist heute hier auffallender Weise ganz ohne telegraphische Nachrichten aus Holstein. Die „France“ vermutet, daß eine absichtliche Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs daran schuld sein könne.

So eben geht uns die Nachricht zu, daß Garibaldi auf seiner Reise nach Como durch Mailand gekommen ist. Von Como aus wird er, wie vielfach vermutet wird, wohl sofort die Feindseligkeiten gegen Welsch-Tyrol eröffnen.

Paris, 11. Juni. Es wird versichert, daß man von hier aus der italienischen Regierung aufs dringendste anrath, sich durch Ueberstürzung nicht einem isolirten Angriff auszusetzen und zuwarten, bis Oesterreich in Deutschland engagiert sein wird. Die Preußen ihrerseits aber scheinen gleichfalls die Angreiferrolle nicht übernehmen zu wollen, und so könnte sich der Beginn des Kampfes also noch hinziehen. — Berliner Depeschen bemerken sich, das Bismarck'sche Rundschreiben vom 4. Juni als apokryph darzustellen; möglicher Weise geschieht dies, weil die preussischen Gesandten in Paris und London dem Hrn. Minister nicht verhehlen konnten, welche ungünstigen Eindruck dies seltsamste aller diplomatischen Aktenstücke überall hervorgerufen hat. — Prinz Napoleon soll heute Abend oder morgen früh nach Florenz abreisen. — Der kais. Geh. Rath soll demnächst wieder zusammentreten, alles Das sind Anzeichen, daß etwas vorgeht. — Eine havas'sche Depesche meldet, daß die rumänische Gesandtschaft wohlwollend von der russischen Regierung aufgenommen wurde. Wahr ist, daß diese Herren vom Fürsten Gortschakoff nicht als Vertreter des Fürsten von Hohenzollern, sondern als „Fremde von Auszeichnung“ und von dem Kaiser gar nicht empfangen wurden. — Nach Berichten aus Florenz wurde die ital. Flotte in 3 Geschwader getheilt. Eines soll im Golf von Tarent in den Gewässern von Korfu und Brindisi kreuzen, um das Neapolitanische (wo es zu spuken scheint) zu überwachen und jeden Landungsversuch von Seiten der Oesterreicher zu verhindern. Eine andere unter Admiral Bacca würde das österreichische Geschwader zu Pola blockiren, und das 3., unter Perjano selbst, nach Venedig gehen. — Die Budgetverhandlungen im Gesetzh. R. d. r. p. werden morgen beginnen. Man erwartet eine Mittheilung der Regierung, oder eine Erklärung des Hrn. Rouher über den gegenwärtigen Konflikt. — An der Börse wenig Geschäft

und viel Escomptirungen. Rente im Parquet 63.75, in der Coullisse 63.25, ital. Anl. 36.70.

Großbritannien.

London, 11. Juni, Abends. Im Unterhaus brachte Hr. Ringlake die kontinentale Lage zur Sprache: die Grundursache der Wirren sei die Lust Preußens, die Elbherzogthümer einzuverleiben, und Italiens Streben nach Venetien. Ganz Deutschland opponire gegen die Politik des Grafen v. Bismarck. Italien könne vermöge des Rückhalts, den es an Frankreich habe, jederzeit ungestraft Europa in Aufregung setzen und werde indirekt durch England aufgemuntert, das Oesterreich die Abtretung Venetiens angerathen habe. Der Schatzkanzler Gladstone protestirt gegen derartige unerspriessliche Diskussion; er meint, die Herzogthümerfrage und nicht die venetianische werde muthmaßlich den Ausbruch des Krieges veranlassen. Italien habe nicht zuerst gewaffnet und sei von England nicht unterstützt, das nie offiziell Oesterreich die Abtretung Venetiens angerathen habe. Was die Elbherzogthümer betreffe, so besitze Oesterreich, weil größtentheils im Rechte, die Sympathien Englands. Die Erhaltung des Friedens sei kaum wahrscheinlich; eine wirkungslose Rathgeberei vermeide die Westmächte.

Baden.

Heidelberg, 11. Juni. Nach dem kürzlich erschienenen Adressbuch der hiesigen Universität beträgt die Zahl der immatriculirten Studierenden 801. Außerdem werden die Vorlesungen noch besucht von Personen reiferen Alters 62 und konditionirenden Pharmazeuten und Chirurgen 26, so daß sich die Gesamtzahl dieses Mal auf 889 erhebt, was gegen voriges Semester einen Zuwachs von 73 ergibt. Die sämtlichen Studierenden vertheilen sich auf die Hauptfächer wie folgt: Theologen, incl. der Seminaristen, 80 (darunter 50 Inländer); Juristen 448 (worunter 53 Inländer); Mediziner 64 (worunter 18 Badener); Kameralisten 13 (worunter 9 Badener), und Philologen und Philosophen 131 (23 Badener), endlich Chemiker und Pharmazeuten 65 (worunter 18 Badener).

Vermischte Nachrichten.

— **München, 11. Juni.** Der zu Genf am 22. August 1864 zwischen mehreren Staaten abgeschlossenen Konvention ist, wie die „Bayer. Bzg.“ mittheilt, nun auch unsere Regierung beigetreten.

— **Darmstadt, 10. Juni.** Bei einem Feste, das gestern aus Veranlassung des Geburtsfestes des Großherzogs stattfand, brachte Hr. v. Dalwigk einen Toast aus, dem wir folgende auf die Lage bezügliche Stelle entnehmen: „Die erste Frage ist heranzutreten, welche Stellung das Großherzogthum einzunehmen hat, wenn es sich von der Zukunft Deutschlands, seinen Grenzen, von der Vertretung seines Rechtes, wie von den Interessen unseres engeren Vaterlandes handelt. Die Antwort konnte für die groß. Regierung nur eine sein: Die Worte, welche im Bundesstreuen, im ehrsüchtigen Sinne so oft gesprochen und geschrieben worden sind, müssen in Thaten überseht werden. Das Programm der Regierung ist: Unablässige Bemühung zur Erhaltung des Friedens bis zur letzten Stunde, dann aber, wenn kein ehrenhafter Ausweg mehr möglich ist, Eintritt in den Kampf an der Seite der bundestreuen Staaten, welche sich nicht scheuen, für unser gefährdetes Deutschland den Degen zu ziehen.“

— **Frankfurt, 11. Juni. (Fr. J.)** Wie bis jetzt verabredet worden, gehen morgen sämtliche Preußen der hiesigen Besatzung mit drei Ertragszügen nach Siegen-Weplar ab, und zwar um 7, 9 und 11 Uhr Morgens. Die österreichischen Truppen werden mit der Hanauer Bahn morgen abziehen.

— **Zehe, 8. Juni.** In der gestrigen Sitzung des schleswig-holsteinischen Vereins wurde beschlossen: „Angefaßt der bedrohten Lage des Landes wiederholen wir das Gelübniß, nach wie vor an dem Recht unseres Landes auf seine Selbständigkeit unter dem angekommenen und erkorenen Fürsten, Herzog Friedrich, festzuhalten. Wir erklären, daß weder Drohungen noch Lockungen, weder List noch Gewalt uns verführen sollen, durch Abfall von diesen unsern Gelübnissen unser Gewissen zu beschweren. Wir erklären, daß wir vielmehr bereit sind, für dieses unser Recht mit aller Kraft und Treue einzutreten und willig alle Opfer zu bringen, welche das Vaterland von uns fordern wird!“

— **Flensburg, 8. Juni.** Den „Hamb. Nkr.“ zufolge haben die preussischen Soldaten bei ihrem Abzug nach Holstein je 60 Stück scharfe Patronen erhalten und waren auf Krieg gefaßt.

Nachschrift.

Telegramme.

Altona, 12. Juni, 2 1/2 Uhr Morgens. (W. L. B.) Die letzten Oesterreicher marschirten so eben ab; Gablenz reiste um 2 1/2 Uhr Morgens ab, überall von Hurrahs begleitet; alle nach Harburg. Vor der von Polizei besetzten Hauptwache fanden Böbelezeresse mit Blünderung statt, so daß einige abrückende österreichische Kompagnien noch die Ordnung wiederherstellen mußten; Bürger, Polizei und Constabular halten die Ordnung aufrecht. Der Herzog von Augustenburg ging Montag Abend über Hamburg ab.

Hamburg, 12. Juni. Der „Hamb. Korr.“ sagt: Die Abschiedsproklamation des Frhen. v. Gablenz vom 12. Juni an die Holsteiner zeigt an, daß auf kais. Befehl der Rückzug vor der Uebermacht erfolge, und schließt: „Schwere Tage werden über Euch kommen; einwilligen wird Gewalt herrschen; fügt Euch derselben mit bewährter Besonnenheit; bleibt aber auch in dieser neuen Prüfung treu Eurer guten Sache. Euer Geschick steht in Gottes Hand; harret aus und vertraut auf eine glückliche Lösung!“

Bukarest, 11. Juni. (Sch. M.) Ein Circular der Regierung bezeichnet den Einmarsch der Türken als bevorstehend, energischer Widerstand in Aussicht gestellt.

— **Hamburg, 7. Juni.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Meier, welches am 13. Mai von hier und am 15. Mai von Southampton abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen am 26. Mai wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroemlein.

